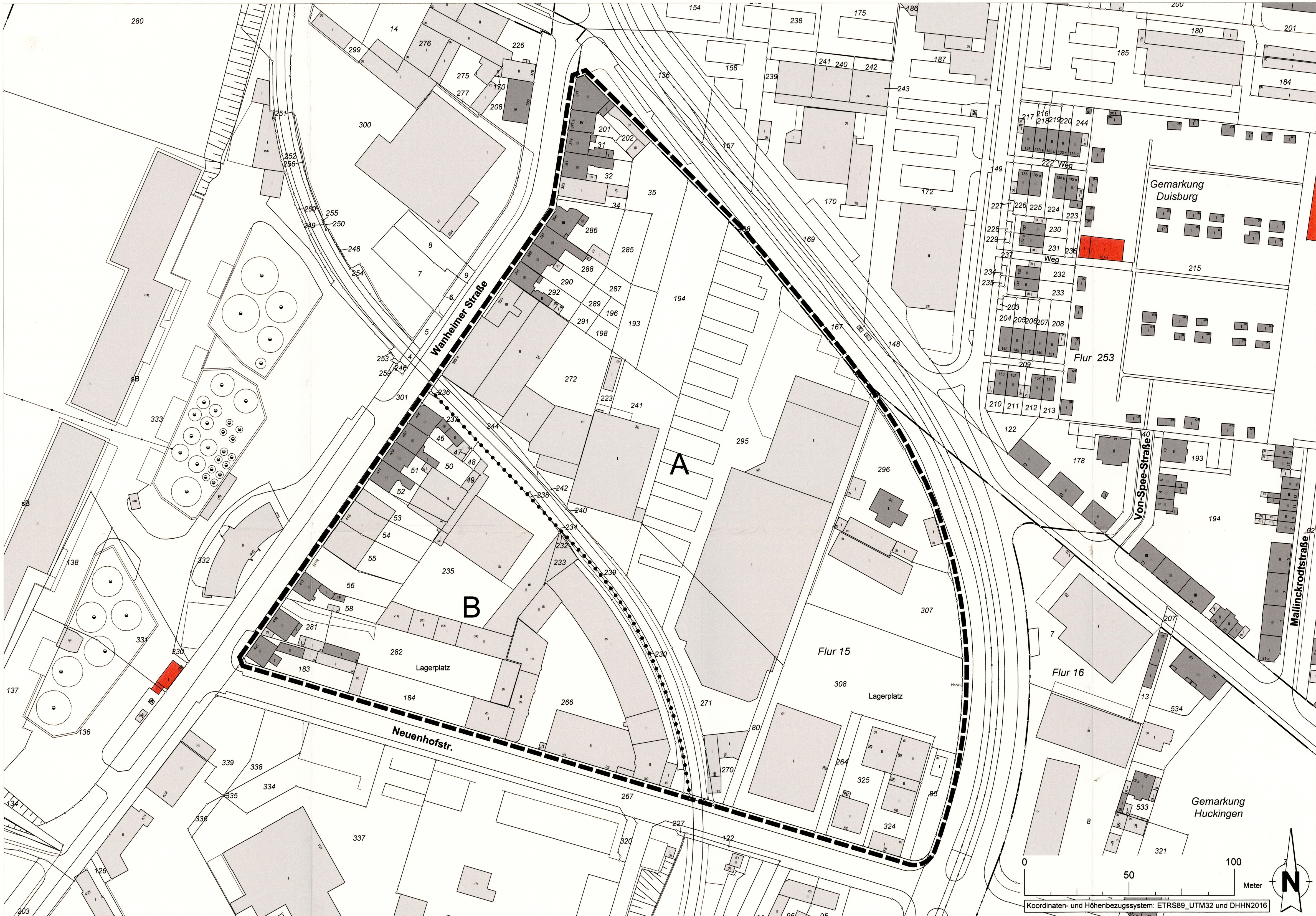




Planzeichenerläuterung (PlanzV 90)

A/B Teilbereiche - siehe textliche Festsetzung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 9 Abs. 4, § 10 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige erläuternde Planzeichen ohne Normcharakter

bestehende Gebäude und Nebengebäude
Gebäude für öffentliche Zwecke
Hausnummern
Geschosse
Gemarkung
Flur
Flurgrenze
Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze

I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2a und § 9 Abs. 2b BauGB)

- In dem mit dem Buchstaben A bezeichneten Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig.
- In dem mit dem Buchstaben B bezeichneten Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig.
- In dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der vom Rat der Stadt Duisburg am 09.10.2025 beschlossenen Duisburger Sortimentsliste nicht zulässig.

II. HINWEISE

Dieser Bebauungsplan mit Festsetzungen nach den §§ 9 Abs. 2a und 2 b BauGB bestimmt gemäß § 30 Abs. 3 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben nur soweit, wie er Festsetzungen enthält. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

- Hinweise zu Plänen:
- Durchführungsplan Nr. 240 Bl. 1 förmlich festgestellt seit 25.04.1960 (unwirksam)
 - Durchführungsplan Nr. 107 Bl. 1 und 1 A, förmlich festgestellt seit 21.09.1959 (unwirksam)
 - Durchführungsplan Nr. 107 2. A, förmlich festgestellt seit 06.03.1961 (unwirksam)

Hinweis: Bei unwirksamen Durchführungsplänen müssen die vorher gültigen Fluchtlinienpläne beachtet werden.

- Fluchtlinienplan Nr. F512 förmlich festgestellt seit 29.01.1900
- Fluchtlinienplan Nr. F505 förmlich festgestellt seit 24.02.1896
- Fluchtlinienplan K185 förmlich festgestellt seit 18.06.1879

- Folgende Pläne sind nicht mehr vorhanden:
- Fluchtlinienplan F554 (Arch.Nr. 607-21) förmlich festgestellt seit 25.09.1918
 - Fluchtlinienplan F555 (Arch.Nr. 607-24) förmlich festgestellt seit 29.01.1900

Die Fluchtlinienpläne bleiben erhalten und stehen den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1301 'Wanheim-Angerhausen - Forststraße' nicht entgegen.

Sortimentsliste für die Stadt Duisburg (Langfassung) gemäß Ratsbeschluss vom 09.10.2025

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentrenrelevante Sortimente		
Augenoptik	47.78.1	Augenoptiker
Bekleidung/Wäsche	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
Bücher	47.81 47.78.2	Einzelhandel mit Büchern Antiquariate
Computer (PC-Hardware und -Software)	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
Elektrokleingeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR: Einzelhandel mit Elektrokleingeräten einschließlich Näh- und Strommaschinen)
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
Glas/ Porzellan/ Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche)
Hausrat	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Bratgeschirr; nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen a. n. g.)
Hemdtexilien/ Gardinen	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen)
	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Dekorations- und Möbelstoffen, dekorativen Decken und Kissen, Stuhl- und Sesselauflagen u. Ä.)
Kurzwaren/ Schneidedarbedarf/ Handarbeiten, sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähkädfen, handelsfertig aufgenähte Näh-, Strop- und Handarbeiten, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stöckern)
Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Musikinstrumente und Musikalien	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren, Kustler- und Bastelbedarf	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Parfümerie	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (daraus NUR: Einzelhandel mit Parfüm)
Pharmazeutische Artikel	47.73	Apotheken
Schuhe, Lederwaren, Spielwaren	47.72 47.65	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren Einzelhandel mit Spielwaren
Sportartikel inklusive Sportbekleidung/ -schuhe (ohne Campingartikel)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel) (daraus NICHT: Einzelhandel mit Reissportartikeln, Anglerbedarf, Reissportartikel und Sportgroßgeräte)
	aus 47.72.1	Einzelhandel mit Schuhen (daraus NUR: Einzelhandel mit Sportschuhen)
Telekommunikation artikel	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
Uhren/ Schmuck	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
Unterhaltungselektronik inkl. Medien	47.43 47.63	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
Wohnneinrichtungsbedarf, Bilder/ Poster/ Bilderrahmen/ Kunstgegenstände	47.78.3 aus 47.59.9	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren)
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
Drogerie, Kosmetik	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Parfüm)
Nahrungs-/ Genussmittel	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränkeln und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
Schnittblumen	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämlingen und Düngemitteln (daraus NUR: Einzelhandel mit Blumen)

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
Tierfutter	aus 47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (NUR: Einzelhandel mit Futtermitteln für Haustiere)
Zeitung/ Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen
Nicht zentrenrelevante und nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
Baumarkt/ Baumaterialien im engeren Sinne	aus 47.52 aus 47.53 aus 47.59.9 aus 47.78.9	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkbedarf (daraus NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern) Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen) Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresoren) Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Heizöl, Flatschengas, Kohle und Holz)
Bettwaren/ Matratzen	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Steppdecken u. a. Bettdecken, Kopfkissen u. a. Bettwaren und Einzelhandel mit Matratzen)
Boote und Zubehör	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Einzelhandel mit Booten)
Campingartikel (ohne Campingmöbel)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Einzelhandel mit Campingartikeln)
Elektrogrößgeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR: Einzelhandel mit Elektrogrößgeräten)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradräten und -zubehör
Gartenartikel (ohne Gartennöbel)	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Koch- und Bratgeschirr für den Garten)
	aus 47.52.1	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g. (daraus nur: Rasenmäher, Eisenwaren und Spielgeräte für den Garten)
Kfz-Zubehör	45.32	Einzelhandel mit Kraftfahrzeugteilen und -zubehör
Kindervagen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Kindervagen)
Leuchten/Lampen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Leuchten/Lampen)
Möbel (inkl. Garten- und Campingmöbel)	47.59.1 47.79.1 aus 47.59.9	Einzelhandel mit Wohnmöbeln Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Campingmöbeln und Einzelhandel mit Gartennöbeln)
Motorradzubehör	aus 45.40.0	Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen und -zubehör (daraus NUR: Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen und -zubehör)
Pflanzen/ Samen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämlingen und Düngemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Schnittblumen)
Reissportartikel	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Einzelhandel mit Reissportartikeln)
Sportgrößgeräte	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Einzelhandel mit Sportgrößgeräten)
Teppiche	47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Brücken und Laufmatten)
Waffen/Jagdbedarf/ Angeln	aus 47.78.9 aus 47.64.2	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Waffen und Munition) Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Einzelhandel mit Anglerbedarf)
Zoologischer Bedarf und lebende Tiere	47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (daraus NICHT: Einzelhandel mit Futtermitteln für Haustiere)

Quelle: Darstellung Stadt + Handel WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008. Die Warengruppe Bettwaren umfasst lediglich Bettdecken, Kopfkissen o. Ä. ohne Bezug - das Sortiment Bettwäsche (Textilien) ist der zentrenrelevanten Warengruppe Haus-/Bett-/Tischwäsche zuzuordnen. Bekleidung und Schuhe zu Reissportartikeln sind den entsprechenden Warengruppen Bekleidung/Wäsche sowie Schuhe, Lederwaren zuzuordnen und damit als zentrenrelevante Sortimente zu bewerten.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 349)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3789), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV NRW S. 1172)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV NRW S. 618)

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Duisburg, den 16.03.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

DIP.-ING. D. DORSCHLAG
(Leitender städtischer Baudirektor)

Amt für Bodenordnung,
Geomangement und Kataster

Dipl.-Ing. D. DORSCHLAG
(Abteilungsleiter)

Stand der Planunterlagen: August 2024

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990.

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 23.09.2024 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.03.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

DIP.-ING. D. DORSCHLAG
(Leitender städtischer Baudirektor)

Amt für Bodenordnung,
Geomangement und Kataster

Dipl.-Ing. D. DORSCHLAG
(Abteilungsleiter)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 23.09.2024 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.03.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

DIP.-ING. D. DORSCHLAG
(Leitender städtischer Baudirektor)

Amt für Bodenordnung,
Geomangement und Kataster

Dipl.-Ing. D. DORSCHLAG
(Abteilungsleiter)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 23.09.2024 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.03.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

DIP.-ING. D. DORSCHLAG
(Leitender städtischer Baudirektor)

Amt für Bodenordnung,
Geomangement und Kataster

Dipl.-Ing. D. DORSCHLAG
(Abteilungsleiter)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 23.09.2024 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.03.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

DIP.-ING. D. DORSCHLAG
(Leitender städtischer Baudirektor)

Amt für Bodenordnung,
Geomangement und Kataster

Dipl.-Ing. D. DORSCHLAG
(Abteilungsleiter)

DUISBURG
am Rhein

**Bebauungsplan Nr. 1301
-Wanheim-Angerhausen-
"Forststraße"**

für einen Bereich zwischen
Forststraße, Wanheimer Straße und Neuenhofstraße

Gemarkung Huckingen
Flur 15

04.03.2026

Maßstab 1:1.000